

BIELEFELDER ARBEITEN ZUR SOZIALPSYCHOLOGIE

Psychologische Forschungsberichte,
herausgegeben von Hans Dieter Mummendey,
Universität Bielefeld

Nr. 114

(August 1984)

Amélie Mummendey,
Gabi Löschper und
Volker Linneweber:

Zur Perspektivendivergenz zwischen Akteur und Betroffenen in aggressiven Interaktionen: Der Einfluß überparteilicher Information und Bewertung

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Frage nach Bedingungen der Variation der positionsspezifischen Perspektivendivergenz in aggressiven Interaktionen wurde der Einfluß überparteilicher Information in Form von hohem versus geringem Vorwurf auf a) die Divergenz zwischen Akteur und Betroffenen hinsichtlich der Bewertung kritischen Verhaltens, b) die Divergenz in der Bewertung eigenen im Vergleich zu fremdem Verhalten und c) die Art und den Aufwand der Begründung eigenen Verhaltens geprüft. Die Ergebnisse zeigen neben der allgemeinen positionsspezifischen Perspektivendivergenz einen Einfluß von überparteilicher Information in der Form, daß sich die Divergenz mit zunehmendem Vorwurf zwar verringert, gleichzeitig die Beurteilungsrelation für eigenes Verhalten aber so positiv wie möglich gehalten wird.

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojektes (Mu 551/2-4)

PROBLEMSTELLUNG

Aggression gilt, ähnlich wie Altruismus, als bekanntes soziales Phänomen. Gemäß dem außerordentlichen allgemeinen Interesse an diesem Phänomen zieht es seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der psychologischen Forschung auf sich. Der Zugang zu diesem sozialen Phänomen in der psychologischen Theoriebildung ist - von einigen Ausnahmen abgesehen - bis heute durch den Versuch gekennzeichnet, Aggression als individuelles Verhalten hinreichend zu konzeptualisieren und als solches der objektiven Beschreibung und Analyse zugänglich zu machen (vgl. Mummendey, 1983 für einen Überblick).

In neuerer Zeit wurde allerdings von verschiedenen Autoren Angemessenheit und Brauchbarkeit dieser Konzeptualisierung des Phänomens "Aggression" als deskriptives Prädikat einer individuellen Verhaltensweise in Zweifel gezogen (vgl. Herrmann, im Druck; Mummendey, 1982; Tedeschi, Brown & Smith, 1974; Tedeschi, 1984). Im Sinne der dort vorgenommenen Argumentation wird die Notwendigkeit gesehen, Aggression nicht als neutralen Beschreibungsbegriff, sondern als Beurteilungsbegriff aufzufassen, der als Resultat von zu untersuchenden Interpretations- und Bewertungsprozessen zustandekommt.

Auf der Grundlage dieser allgemeineren Orientierung wurde von den Autoren eine im engeren Sinne sozialpsychologische Konzeptualisierung von Aggression als besonderer Form einer sozialen Interaktion vorgeschlagen; hier wird gerade die Beurteilungs- und Bewertungsvariabilität als zentrales Charakteristikum angesehen. Die Beurteilung eines konkreten Verhaltens bleibt dabei allerdings nicht beliebig im Auge des Betrachters; vielmehr wird sie in regelhafter Weise als relativ in Abhängigkeit von Eigenschaften der Interaktion und des umgebenden sozialen Kontextes aufgefaßt (vgl. Mummendey, Bornewasser, Löscher & Linneweber, 1982; Mummendey, Linneweber & Löscher, 1984a).

Eine für die Variabilität der Verhaltensbeurteilung wesentliche Eigenschaft der Interaktion wird in der jeweiligen Position des Beurteilers gesehen: Die Beteiligten (mindestens zwei Personen oder aber soziale Einheiten) nehmen zu einem jeweils definierten Zeitpunkt des Interaktionsverlaufs die aufeinander bezogenen Positionen des Akteurs oder der Betroffenen ein und beurteilen kritisches Verhalten im Verlauf einer aggressiven Interaktion aus positionsspezifischer Perspektive. Darüber hinaus kann es die Position des außenstehenden Beobachters geben. Bezogen auf den Verlauf einer Auseinandersetzung können neben den Positionen des Akteurs und Betroffenen, die Positionen des Initiators als dem Akteur im ersten Segment und des Reakteurs als dem Akteur im darauffolgenden Segment unterschieden werden. Eine Interaktionssequenz kann demnach als Verkettung einzelner

Segmente beschrieben werden, in denen die Beteiligten jeweils die Positionen von Akteur und Betroffenen abwechselnd einnehmen können.

Als charakteristisches Kennzeichen aggressiver Interaktionen wird nun folgende typische Relation zwischen den positionsspezifischen Beurteilungsperspektiven angenommen: Zwischen Akteur und Betroffenen besteht ein Beurteilungsdissens (zumindestens) hinsichtlich der Angemessenheit einer kritischen Verhaltensweise. Der Betroffene hält das in Frage stehende Akteurverhalten gemessen an seiner Situationsdefinition und an subjektiv relevanten normativen Standards, z.B. an in der spezifischen Situation denkbaren Verhaltensalternativen, für vergleichsweise unangemessen. Und zudem kommt der Betroffene im Sinne der Anwendung einer moral-legal decision rule (Jones & Thibaut, 1958) zu einem sanktionierenden Urteil des "could have done otherwise" (vgl. Hamilton, 1980).

Auf der Grundlage seiner subjektiven Situationsdefinition und der von ihm perzipierten Verhaltensalternativen gelangt (zumindest zum Zeitpunkt seiner Entscheidung für die kritische Verhaltensweise) der Akteur hingegen zu einer davon abweichenden Einschätzung der Angemessenheit. Bilanzierend sieht er gute Gründe für genau dieses Verhalten und beurteilt es bezogen auf die situativen und normativen Gegebenheiten als relativ angemessener. Es soll nur am Rande erwähnt werden, daß diese Beurteilungsprozesse und -ergebnisse im Verlauf von (aggressiven) Interaktionen mehr oder weniger bewußt und kalkulierend von den Beteiligten angenommen werden können.

Diese Annahme der positionsspezifischen Perspektivendifferenz konnte in verschiedenen Experimenten unterstützt werden (Mummendey, Linneweber & Löscher, 1984b). In diesen Experimenten beurteilen die Versuchsteilnehmer in Videoszenen dargestellte Auseinandersetzungen stellvertretend jeweils aus der Perspektive des dort dargestellten Akteurs oder Betroffenen oder aus der Perspektive des Initiators oder Reakteurs. Die Ergebnisse zeigen, daß

- unabhängig davon, ob es sich bei dem beurteilten Verhalten um offensives oder reaktives handelt, zwischen dem jeweils Handelnden und dem jeweils Betroffenen eine Divergenz hinsichtlich der Angemessenheitsbeurteilung des in Frage stehenden Akteurverhaltens besteht: der Betroffene beurteilt das Verhalten des Akteurs als unangemessener und tendenziell als aggressiver als dieser selbst
- Beurteiler in der Position des Initiators das reaktive Verhalten des Reakteurs als unangemessener beurteilen als das eigene initiative Verhalten
- Reakteure das eigene Verhalten für angemessener halten, als das initiative Verhalten des Initiators (vgl. Mummendey et al. 1984a).

In dieser Beurteilungsdivergenz kann die Dynamisierung des Verlaufs feindseliger Auseinandersetzungen gesehen werden: Der Betroffene fühlt sich unangemessen schlecht behandelt und damit dem Akteur gegenüber zu angemessenen Sanktionen aufgefordert und (in gewisser Weise) legitimiert. Diese aus der Sicht des Betroffenen angemessenen Sanktionen versetzen den jetzt Betroffenen (ehemals Akteur) nun in die Position des unangemessen schlecht Behandelten und so fort.

Wir nehmen an, daß Art und Variation der positionsspezifischen Perspektivendivergenz in einer regelhaften Beziehung zur Art des Verlaufs aggressiver Interaktionen steht (vgl. Mummendey, Löschper, Linneweber & Bornwasser, 1984). Ein Interesse an Regelmäßigkeiten typischer Verläufe aggressiver Interaktionen wie Fortsetzung oder sogar Eskalation, Abbruch oder Kompensation geht deshalb mit der Frage nach Bedingungen für die Variation dieser Perspektivendivergenz einher. Das vorliegende Experiment wurde geplant, um den Einfluß einer solchen Bedingung zu prüfen. Eine Möglichkeit der Divergenzbeeinflussung könnte darin bestehen, daß den Beteiligten einer aggressiven Auseinandersetzung von dritter neutraler Seite zusätzliche Informationen und Bewertungen über die Angemessenheit der kritischen Verhaltensweisen im Verlauf der Interaktion gegeben werden. So kann dem Akteur von außen von neutraler Seite situativ-normative Unangemessenheit seines Verhaltens vorgeworfen werden, dies bedeutet für den Betroffenen unterstützende Information für seine negative Bewertung dieser Verhaltensweise.

Ein solcher Vorwurf besteht z.B. darin, den Akteur als eindeutigen Initiator der Auseinandersetzung zu bezeichnen, der entsprechend der Norm der negativen Reziprozität damit eine negativere Beurteilung erhält als ein Handelnder, der sich lediglich defensiv-feindselig verhält (vgl. Gouldner, 1960; Lagerpetz & Westman, 1980; Brown & Tedeschi, 1976; Kane, Doerge & Tedeschi, 1972; Carpenter & Darley, 1978).

Der Spielraum für Interpretations- und Bewertungsdivergenzen zwischen den Beteiligten an einer Auseinandersetzung müßte durch eine solche eindeutige Information von dritter neutraler Seite beeinflußt werden. Allerdings sind hier zwei verschiedene Effekte auf die Divergenz denkbar:

1. Nimmt man an, daß die beschriebene Perspektivendivergenz in der Angemessenheitsbewertung zwischen Akteur und Betroffenen allein aufgrund von Perspektive-bedingten Divergenzen in Prozessen der Auswahl von Informationen zustandekomme, ähnlich der von Jones & Nisbett (1971) vorgeschlagenen These zur actor-observer Divergenz, so müßte die zusätzlich gegebene "objektive" Information den folgenden Effekt auf die Perspektivendivergenz erwarten lassen: Die Beteiligten werden diese Information akzeptieren und ihre Bewertungen dieser ver-

änderten Informationslage anpassen. Bei einem eindeutigen Vorwurf gegenüber dem Akteur müßte die Divergenz in der Angemessenheitsbewertung also abnehmen. Akteur und Betroffener müßten das kritische Verhalten in gleicher Weise negativ bewerten. Bezogen auf die Sequenz aufeinanderfolgender Akte im Verlauf einer aggressiven Auseinandersetzung müßte unter eindeutigem Vorwurf für den jeweiligen Akteur das eigene Verhalten im Vergleich zu dem des anderen als unangemessener bewertet werden.

2. Geht man jedoch von einer motivationalen Basis für die beschriebene Perspektivendivergenz aus, so kann eher erwartet werden, daß die zusätzliche "objektive" Information in Form eines Vorwurfs von dritter Seite den so Beschuldigten mit einer Drohung seiner positiven Selbsteinschätzung bzw. -darstellung konfrontiert.

Die Impression-management-Theorie (Schlenker, 1980; Tedeschi, 1981) bietet Annahmen darüber, wie mit einem Vorwurf konfrontierte Personen mit solchen sozialnegativen Bewertungen umgehen. Aus diesem theoretischen Kontext böte sich die Annahme an, daß der Akteur unter zunehmender Beschuldigung mittels sogenannter "remedial tactics" versuchen wird, den Vorwurf von sich abzuwenden. Er wird also vermehrt Erklärungen abgeben, die entweder die negative Beurteilung seines Verhaltens oder seine Verantwortlichkeit für die negativen Folgen relativieren bzw. aufheben. Mit dem Anstieg des Vorwurfs von außen wären demnach vermehrte Anstrengungen zur Wahrung oder Wiederherstellung der positiven Bewertung der eigenen Person zu erwarten. Möglichkeiten für den Beschuldigten lägen in der - gemessen an der neutralen Information - abweichenden Angemessenheitsbewertung der eigenen Verhaltensweise; die Bewertungsdivergenz zwischen Akteur und Betroffenen müßte demnach erhalten oder sogar ausgeprägter werden, da der Betroffene in Übereinstimmung mit der neutralen Information das Akteurverhalten noch eindeutiger negativ bewerten kann. Der Beschuldigte könnte sich aber auch der negativen Bewertung anschließen, dagegen aber über den Weg von Entschuldigungen oder Rechtfertigungen die negative Bewertung insgesamt zu relativieren versuchen.

Den oben dargestellten Überlegungen entsprechend geht die vorliegende Untersuchung von den folgenden ungerichteten Annahmen aus:

Unter der Bedingung eines Vorwurfs von neutraler Seite verändert sich die positionsspezifische Perspektivendivergenz zwischen Akteur und Betroffenen bei der Bewertung kritischer Verhaltensweisen.

- a) Diese Veränderung wird für die Relation der Bewertungen von Akteur und Betroffenen hinsichtlich eines identischen Verhaltens erwartet (Akteur-Betroffener-Divergenz)

- b) Diese Veränderung wird für die Relation der Bewertungen jeweils eigenen im Vergleich zu fremdem Verhalten erwartet (Divergenz "eigenes versus fremdes Verhalten")
- c) Es wird angenommen, daß sich im Vergleich von geringem Vorwurf zu hohem Vorwurf Aufwand und Art der von dem Beschuldigten vorgenommenen Begründungen für eigenes Verhalten ändert.

METHODE

Annahme a) wird mittels eines 2x2x2 faktoriellen Versuchsplans überprüft, in dem die Faktoren Position (Initiator versus Reakteur), Segment (1. Ereignis versus 2. Ereignis) und Vorwurf (gering versus hoch) variiert werden.

Annahme b) wird mittels eines 2x2x2 faktoriellen Versuchsplans überprüft; die Faktoren Verhalten (eigenes versus fremdes), Position (Initiator versus Reakteur) und Vorwurf (gering versus hoch) werden variiert.

Annahme c) wird mittels eines zweifaktoriellen Plans mit den Faktoren Vorwurf (gering versus hoch) und Position (Initiator versus Reakteur) und der abhängigen Variable "Begründungsaufwand" und mittels eines dreifaktoriellen Plans mit den Faktoren Vorwurf (wie oben), Position (wie oben) und Begründung (Entschuldigung versus Rechtfertigung) und der abhängigen Variable "Art der Begründung" geprüft.

Die unabhängigen Variablen gehen dabei wie folgt in die Untersuchung ein:

POSITION: Die Vpn erhalten die Instruktion, die Perspektive einer in einer Videoszene agierenden Person einzunehmen; dabei handelt es sich entweder um diejenige Person, die die kritische Interaktion initiiert hat (Initiator) oder um diejenige, die auf die Aktion des Initiators reagiert (Reakteur).

VORWURF: In beiden Bedingungen erhalten die Vpn einen zusätzlichen Kommentar zur Videoszene, der entweder den dargestellten Initiator als denjenigen herausstreicht, der die Auseinandersetzung begonnen hat (hoher Vorwurf für den Initiator, geringer Vorwurf für den Reakteur) oder aber der Reakteur wird unter Hinweis auf ein vorausgegangenes Verhalten, das nicht mehr im Film dargestellt wurde, als der eigentliche Initiator bezeichnet (hoher Vorwurf für den Reakteur, geringer Vorwurf für den Initiator).

SEGMENT: Die Beurteilungen beziehen sich entweder auf die im Film dargestellte Aktion (Segment 1) oder Re-Aktion (Segment 2).

BEGRÜNDUNG: Die Vpn erhalten u.a. eine Liste von einzelnen Begründungen, die für das eigene Verhalten angeführt werden könnten. Diese Begründungen gehören entweder der Kategorie "Entschuldigung" oder der Kategorie "Rechtfertigung" an.

"Entschuldigung" wird definiert als eine "remedial tactic", die zwar die normative Unangemessenheit eigenen Verhaltens nicht leugnet, die jedoch die eigene gezielte Schädigungsabsicht abschwächt oder bestreitet. "Rechtfertigung" wird definiert als "remedial tactic", mit der zwar die Schädigungsabsicht bestätigt, jedoch die normative Unangemessenheit nicht anerkannt wird (vgl. Tedeschi & Riess, 1980).

Annahmen a und b werden simultan mit zwei verschiedenen Tests überprüft.

$\alpha = 0.05$ wurde adjustiert zu $\alpha^* = \frac{0.05}{2} = 0.02$.

ABHÄNGIGE VARIABLEN

Beurteilung des kritischen Verhaltens

Jede Versuchsperson beurteilt sowohl das eigene Verhalten als auch das des Interaktionspartners, also fremdes, hinsichtlich der situativ-normativen Angemessenheit des Ausmaßes an Aggression, der Schädigungsabsicht und des Ausmaßes des für den Betroffenen entstehenden Schadens auf bipolaren, siebenstufigen Ratingskalen mit den Bezeichnungen 'angemessen - unangemessen', 'nicht aggressiv - aggressiv', 'aus Versehen - absichtlich' und 'nicht schlimm - schlimm für den Betroffenen'.

Anhand der genannten Variablen wird zum einen die Differenz zwischen der Einschätzung eigenen und fremden Verhaltens ermittelt (Divergenz zwischen eigenem versus fremdem Verhalten). Außerdem wird zur Berechnung der perspektivenspezifischen Divergenz pro Segment der Interaktion jeweils die Einschätzung eigenen Verhaltens des jeweiligen Akteurs mit der eines fremden Verhaltens des jeweils Betroffenen ins Verhältnis gesetzt (Akteur-Betroffener-Divergenz).

Die oben genannten Hypothesen der positionsspezifischen Perspektivendivergenz in aggressiven Interaktionen beziehen sich insbesondere auf die Beurteilung der kritischen Verhaltensweise als aggressiv und unangemessen. Die Einschätzung des kritischen Ereignisses hinsichtlich Schädigungsabsicht und Schaden werden dabei als die für diesen Beurteilungsprozeß bedeutsamen Kriterien angesehen (vgl. Löscher, Mummendey, Linneweber & Bornewasser, 1984).

Für den Akteur bestehen verschiedene Möglichkeiten, das eigene Gesicht zu wahren. Er kann sowohl an der Einschätzung der Schwere des von ihm angerichteten Schadens und somit am Grad der Unerwünschtheit seines Verhaltens, als auch am Ausmaß der eigenen Schädigungsabsicht und Verantwortlichkeit für den Schaden ansetzen.

Begründung des kritischen Ereignisses

Außer den genannten Ratings geben die Versuchspersonen qualitative oder inhaltliche Begründungen des eigenen Verhaltens ab. Jeder Versuchsteilnehmer erhält dabei eine Liste mit 19 verschiedenen Äußerungen zur Begründung seines eigenen Verhaltens. Diese Äußerungen wurden in einer früheren Untersuchung als offene Antworten auf die Frage nach Begründungen für eigenes Verhalten im Verlauf aggressiver Auseinandersetzungen gewonnen (vgl. Mummendey, Löschper & Linneweber, 1983).

Die Liste enthält dabei Äußerungen, die den Kategorien Entschuldigung¹ (7 Äußerungen) und Rechtfertigung² (12 Äußerungen) zuzuordnen sind. Die Vpn werden aufgefordert, diejenigen Aussagen aus der Liste der vorgegebenen Statements anzukreuzen, die sie zur Begründung des eigenen Verhaltens anführen möchten. Es können dabei beliebig viele Statements angekreuzt werden.

Die abhängige Variable "Art der Begründung" wird definiert über das Ausmaß der relativen Bevorzugung einer der beiden Kategorien "Rechtfertigung" oder "Entschuldigung". Sie wird operationalisiert durch die Anzahl der pro Kategorie gewählten Items, gewichtet nach den pro Kategorie möglichen Items. Die abhängige Variable "Aufwand an Begründung" wird über die Anzahl der von einer Person insgesamt gewählten Items operationalisiert.

Beurteilungsmaterial

Als Beurteilungsmaterial wurde eine Videoszene verwendet, die eine typische aggressive Interaktion zwischen Schülern darstellt. Diese Videoszene wurde auf der Grundlage erhobener Situationsschilderungen typischer Schüler-Interaktionen konzipiert (vgl. Mummendey, Bornewasser, Löschper & Linneweber, 1981).

Die Episode beginnt zunächst mit einer kurzen Darstellung des Kontextes der Auseinandersetzung: Verschiedene Schüler betreten gleichzeitig den Klassenraum. Danach werden die beiden Hauptpersonen gezeigt, die bereits eine kurze harmlose Auseinandersetzung haben; sie schubsen sich gegenseitig und boxen, lachen aber dabei und schreien sich gegenseitig an.

Dabei wurde besonders darauf geachtet, keinen der beiden Beteiligten bereits an dieser Stelle der Interaktion als eindeutigen Initiator oder Aggressor oder als dem anderen überlegen darzustellen. Dann folgen die beiden kritischen Ereignisse: Zunächst unternimmt einer der beiden Schüler eine physische Attacke gegen den anderen; er wirft ihm unvermittelt das Schulbuch vom Tisch, das Buch

1 Beispiel für eine Begründung aus der Kategorie Entschuldigung: "Jeder hat mal schlechte Laune" und aus der

2 Kategorie Rechtfertigung: "Wie du mir, so ich dir."

liegt zerfleddert auf dem Boden. Nach einem kurzen Intermezzo, während dessen die anderen Schüler bei der Arbeit gezeigt werden, folgt dann die Revanche. Der vorher Betroffene ist nun Akteur und wirft in einer nahezu identischen Handlung dem vorherigen Akteur seinerseits das Schulbuch vom Tisch, welches wiederum kaputt am Boden liegend gezeigt wird. Damit ist die Episode beendet.

Um den Faktor Position manipulieren zu können, wurde vor der Präsentation der beiden kritischen Ereignisse ein Vorspann gezeigt, in dem die jeweilige Zielperson (also Initiator versus Reakteur) allein bei der Arbeit mit einem Buch in der Bibliothek gezeigt wird. Dieser visuellen Präsentation ist eine verbale Instruktion unterlegt, die die Versuchsperson auffordert, sich in die Perspektive der hier gezeigten Person hineinzusetzen (vgl. Durchführung).

Versuchspersonen

An der Untersuchung nahmen insgesamt 40 männliche Schüler im Alter zwischen 12 und 17 Jahren teil, die über Anzeigen in verschiedenen Tageszeitungen zur Teilnahme gewonnen wurden und eine geringe Aufwandsentschädigung für ihre Versuchsteilnahme erhielten.

Durchführung

Die Versuchspersonen befanden sich einzeln in einem Raum. Zunächst wurde eine allgemeine Instruktion gegeben: "Du siehst jetzt gleich eine Filmszene aus dem Schulalltag. Wir zeigen Dir dann zwei Jungen in der Schulklasse, die miteinander zu tun haben. Sie gehen zwar in dieselbe Klasse, sind jedoch nicht besonders eng miteinander befreundet. Vorher stellen wir Dir einen der beiden Schüler genauer vor. Du sollst versuchen, Dich in ihn hineinzusetzen. Anschließend zeigen wir Dir diese Szene zweimal und bitten Dich, schon beim ersten Mal genau aufzupassen und mitzukriegen, was alles passiert." Danach erfolgte die Vorstellung der jeweiligen Zielperson anhand eines Vorspannes mit der entsprechenden Instruktion: "Wir möchten Dich jetzt bitten, Dir vorzustellen, Du seist diese Person. Du bist also Michael und gehst in die achte Klasse. Wenn Du den Film gleich siehst, sollst Du Dir dabei vorstellen, Du hast eine Auseinandersetzung mit Deinem Mitschüler Thomas. Du bist mit ihm zwar nicht besonders eng befreundet, aber er sitzt schon lange mit Dir in einer Klasse. Du sollst Dich also gleich in Michael, den Du hier siehst, hineinversetzen und Dir dann vorstellen, wie Du das findest, was Dir passiert, wie Du die Situation erlebst und was der andere tut. Wenn Du den Film gesehen hast, sollst Du das Verhalten der gezeigten Personen beurteilen; wir werden dazu einige Fragen vorlegen. Wir zeigen Dir jetzt also den Film, und bitte denk daran: Du bist Michael und erlebst alles so wie er."

(Dieser Text war der entsprechenden Vorspannszene jeweils direkt unterlegt und unterschied sich nicht für die Versuchsbedingung Initiator und Reakteur.)

Die oben beschriebene Szene wurde dann zweimal hintereinander vorgespielt. Dann gab der Versuchsleiter den jeweiligen Kommentar: "Wie Du ja gerade gesehen hast, hast Du (Initiator, Vorwurf hoch) / der andere (Reakteur, Vorwurf gering) mit der Auseinandersetzung angefangen", oder "Was man im Film nicht sehen konnte, ist, daß in Wirklichkeit Du (Reakteur, Vorwurf hoch) / der andere (Initiator, Vorwurf gering) mit der Auseinandersetzung angefangen hat."

Anschließend wurden die Versuchspersonen aufgefordert, zunächst die standardisierten Einschätzungen auf den Ratingskalen für eigenes und fremdes Verhalten vorzunehmen und im Anschluß daran die Liste der inhaltlichen Begründungen des kritischen Verhaltens zu bearbeiten.

Bevor die Versuchspersonen diese Beurteilungen vornahmen, wurden sie aufgefordert, jeweils in Stichworten die gesehene Szene kurz nachzuerzählen.

ERGEBNISSE

Überprüfung der Manipulationswirksamkeit

Um die Wirksamkeit der Instruktion zur Perspektivenübernahme zu prüfen, wurden die schriftlich gelieferten Nacherzählungen der Versuchspersonen daraufhin überprüft, ob diese in der beteiligten Ich-Form abgegeben, oder aus der neutralen Beobachtersicht in der dritten Person formuliert wurden. (vgl. Mummendey et al., 1984b). In der vorliegenden Untersuchung waren von insgesamt 44 teilnehmenden Schülern 37 entsprechend diesem Maß in der Lage, sich in die Perspektive der gewünschten Zielperson hineinzusetzen.

I. Beurteilungen des Akteur-Verhaltens zwischen Akteur und Betroffenenem

Perspektivendivergenz

Die Relation der Beurteilungen zwischen Akteur und vom Akteurverhalten Betroffenen wurden folgendermaßen ermittelt: Bezogen auf jeweils eines der beiden aufeinanderfolgenden Segmente der Interaktion werden die Beurteilungen eines identischen Aktes aus der Perspektive des Akteurs und der des Betroffenen in Beziehung gesetzt. Dabei wechseln die Perspektiven von Segment I nach Segment II: In Segment I ist der Initiator Akteur und der Re-Akteur der Betroffene, in Segment II ist der Re-Akteur der Akteur und der Initiator der Betroffene (s. Abb.1).

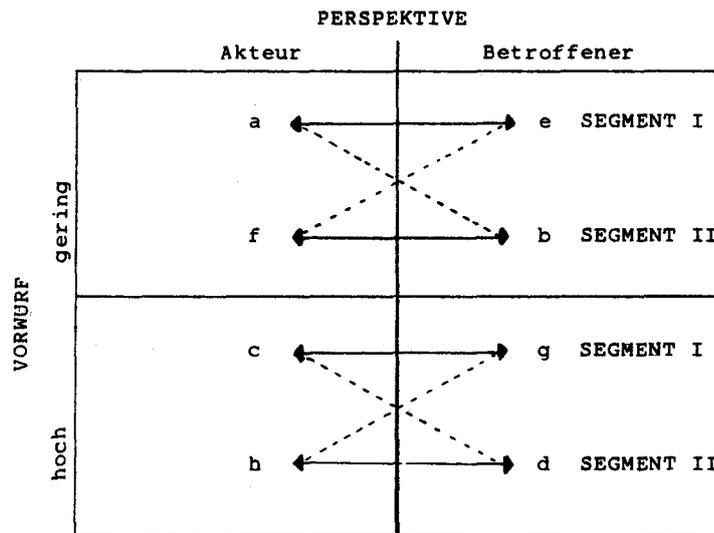
Bezogen auf die Annahme einer Veränderung des Ausmaßes der Perspektivendivergenz unter dem Einfluß zusätzlicher belastender Informationen wurde mittels

Abbildung 1: Plan zur Berechnung der Akteur-Betroffenen-Divergenz

a ... h entspricht der Kennzeichnung der experimentellen Bedingungen vgl. Tabelle 1.

↔ Beurteilungsrelation zwischen Akteur und Betroffenen

----- wiederholte Messung



einer 2x2x2 faktoriellen MANOVA der Einfluß der Faktoren POSITION (Initiator versus Reakteur) x VORWURF (geringer versus hoher Vorwurf) x SEGMENT (1. Ereignis versus 2. Ereignis) auf die Variablen 'Unangemessenheit', 'Absicht', 'Schaden' und 'Aggression' geprüft (s. Tab.1).

Die Ratings auf den vier Skalen beziehen sich dabei jeweils auf das Verhalten des Akteurs, also das Verhalten des Initiators im ersten Segment und das Verhalten des Reakteurs im zweiten Segment. Bei dem Faktor "Segment" handelt es sich um einen Faktor mit Meßwiederholung (s. Tab.2).

Die Ergebnisse der MANOVA bieten das folgende Bild: Der Faktor VORWURF zeigt einen signifikanten Einfluß auf die Relation der Bewertungen zwischen Akteur und Betroffenen allein hinsichtlich der abhängigen Variable "Absicht"; sowohl der Haupteffekt SEGMENT ($F_{(1/33)}=6.72$; $p<5\%$), die zweifache Wechselwirkung der Faktoren VORWURF x POSITION ($F_{(1/33)}=12.46$; $p<1\%$) als auch die dreifache Wechselwirkung der Faktoren VORWURF x POSITION x SEGMENT ($F_{(1/33)}=8.05$; $p<5\%$) weist auf folgendes hin: In Segment I schwächen unter hohem Vorwurf Akteure im Vergleich zu Betroffenen ihre eigene Schädigungsabsicht ab (5.50 vs. 7.00, $p<1\%$ unter hohem Vorwurf im Vergleich zu 6.89 vs. 6.11 n.s. unter geringem Vorwurf). In Segment II hingegen zeigen sich keine Unterschiede zwischen Akteur und Betroffenen hinsichtlich des Ausmaßes der zugeschriebenen Schädigungsabsicht, sie wird unabhängig vom Ausmaß des Vorwurfs gegenüber dem Akteurverhalten vom Akteur wie vom Betroffenen gleichermaßen hoch eingeschätzt. Der Faktor VORWURF zeigt hingegen keinen Einfluß auf die abhängige Variable "Unangemessenheit". Vielmehr weist die zweifache Wechselwirkung von POSITION x SEGMENT auf die Variable "Unangemessenheit" zunächst auf eine von den Bedingungen "hoher vs. geringer Vorwurf" unabhängigen Perspektivendivergenz zwischen Akteur und Betroffenen in der Angemessenheitsbewertung hin: Initiatoren schätzen ihr Verhalten in Segment I als signifikant weniger unangemessen ein als davon betroffene Reakteure (3.00 vs. 4.50), Reakteure schätzen ihr Verhalten in Segment II in der Tendenz als weniger unangemessen ein als davon betroffene Initiatoren (3.85 vs. 4.47). Initiatoren schätzen ihr gegen den Reakteur gerichtetes Verhalten als signifikant weniger unangemessen ein als das darauffolgende Verhalten des Reakteurs, von dem sie nun betroffen sind (3.00 vs. 4.47).

Die in Tabelle 1 dargestellten Mittelwerte weisen allerdings in die Richtung, daß die beschriebene Perspektivendivergenz zwischen Akteur und Betroffenen hinsichtlich der Variable "Unangemessenheit" des Akteurverhaltens maßgeblich auf die entsprechenden Differenzen in den Bedingungen geringer Vorwurf (sowohl in Segment I als auch in Segment II) zurückgeht. Die dreifache Wechselwirkung von VORWURF x SEGMENT x POSITION auf diese Variable zeigt jedoch bei adjustiertem alpha keine signifikante Tendenz ($F_{(1/33)}=3.03$; $p<5\%$).

		VORWURF			
		gering		hoch	
		SEGMENT I	SEGMENT II	SEGMENT I	SEGMENT II
POSITION	INITIATOR	a) Akteur e.V. -----	b) Betroffener f.V. -----	c) Akteur e.V. -----	d) Betroffener f.V. -----
		U 2,67 (1,94)	4,56 (2,01)	3,38 (1,41)	4,38 (1,69)
		A 6,89 ^b (0,33)	6,89 ^b (0,33)	5,50 ^a (1,51)	6,50 ^b (1,07)
		S 4,33 (2,34)	4,67 (1,41)	4,00 (2,33)	3,63 (1,85)
		Ag 4,44 (2,06)	5,11 (1,97)	3,75 (1,91)	4,50 (1,85)
		n=9	n=9	n=8	n=8
	REAKTEUR	e) Betroffener f.V. -----	f) Akteur e.V. -----	g) Betroffener f.V. -----	h) Akteur e.V. -----
		U 4,56 (1,81)	2,87 (1,72)	4,45 (1,81)	4,73 (2,28)
		A 6,11 ^b (1,71)	6,78 ^b (0,44)	7,00 ^b (0,00)	7,00 ^b (0,00)
		S 4,67 (2,45)	3,78 (1,79)	4,36 (2,06)	4,27 (2,00)
Ag 4,22 (1,64)		4,11 (2,15)	4,82 (1,66)	5,18 (1,60)	
	n=9	n=9	n=11	n=11	

zur Beachtung: Mittelwerte einer abhängigen Variablen, die unterschiedliche Kennbuchstaben haben, unterscheiden sich nach dem Newman-Keuls-Test signifikant (mindestens $p < 5\%$).

Tabelle 1: Mittelwerte (Standardabweichungen) für die abhängigen Variablen "Unangemessenheit" (U), "Absicht" (A), "Schaden" (S) und "Aggression" (Ag).

Quelle	Unangemessenheit		Absicht	
	MS	F	MS	F
I/II VORWURF (A)	7,82	2,09	0,14	0,19
I/II POSITION (B)	3,55	0,95	1,43	1,88
I/II A x B	1,99	0,53	9,52	12,46**
I/II Error	3,74		0,76	
I SEGMENT (C)	1,95	0,60	2,64	6,72*
I A x C	1,27	0,39	0,36	0,09
I B x C	20,66	6,35*	0,13	0,34
I A x B x C	9,86	3,03	3,17	8,05*
II VERHALTEN (D)	19,51	6,00*	0,54	0,14
II D x A	11,39	3,50	2,63	6,68*
II D x B	3,09	0,95	2,73	6,93*
II D x A x B	1,54	0,47	0,13	0,32
I/II Error	3,25		0,39	

Beachte: α adjustiert = $\frac{\alpha}{2}$; * $p < 5\% = < 0.025$; ** $p < 1\% = < 0.005$.
Für alle Signifikanztests sind die Freiheitsgrade $df = 1/33$

- Tabelle 2: I) Beurteilungsrelation zwischen Akteur und Betroffenen
Ergebnisse der VORWURF x POSITION x SEGMENT-MANOVA
für die abhängigen Variablen "Unangemessenheit" und "Absicht"
- II) Beurteilungsrelation "eigenes versus fremdes Verhalten"
Ergebnisse der VORWURF x POSITION x VERHALTEN-MANOVA
für die abhängigen Variablen "Unangemessenheit" und "Absicht".

Zusammengefaßt kann also zum Einfluß des Faktors VORWURF auf das Ausmaß der Akteur-Betroffenen-Divergenz in der Angemessenheitsbewertung des Akteurverhaltens festgehalten werden: Die jeweils von einem Verhalten Betroffenen, seien es Reakteure in Segment I oder Initiatoren in Segment II, schätzen (unabhängig vom Ausmaß des Vorwurfs gegenüber dem Akteur) das Akteurverhalten als gleichermaßen hoch absichtlich und hoch unangemessen ein.

Im Unterschied dazu beeinflusst der Faktor VORWURF die Absichts- und Unangemessenheitseinschätzung der Akteure: Initiatoren beurteilen ihr Verhalten unter geringem Vorwurf zwar als hoch absichtlich, gleichzeitig jedoch als wenig unangemessen; unter hohem Vorwurf sehen sie ihr Verhalten zwar als etwas unangemessener, schwächen jedoch das Ausmaß ihrer Schädigungsabsicht ab. Reakteure hingegen schätzen ihre Schädigungsabsicht unter beiden Bedingungen des Faktors VORWURF als gleichermaßen hoch ein und bewerten ihr Verhalten unter geringem Vorwurf als wesentlich angemessener als unter hohem Vorwurf.

Die Perspektivdivergenz zwischen Akteur und Betroffenen hinsichtlich der Einschätzung der Unangemessenheit des kritischen Verhaltens zeigt sich also eindeutig unter der Bedingung 'geringer Vorwurf'; sie wird unter der Bedingung 'hoher Vorwurf' quasi aufgehoben, Akteur und Betroffener beurteilen das kritische Verhalten nun übereinstimmend als unangemessen. Die Perspektivdivergenz zwischen Akteur und Betroffenen hinsichtlich der Einschätzung der Schädigungsabsicht nimmt - was die Einschätzung des Initiatorverhaltens angeht - mit hohem Vorwurf zu, während sie das Reakteur-Verhalten betreffend unbeeinflusst vom Ausmaß des Vorwurfs bleibt.

Die Variablen 'Schaden' und 'Aggression' bleiben von der Variation der unabhängigen Variablen POSITION, VORWURF und SEGMENT unbeeinflusst.

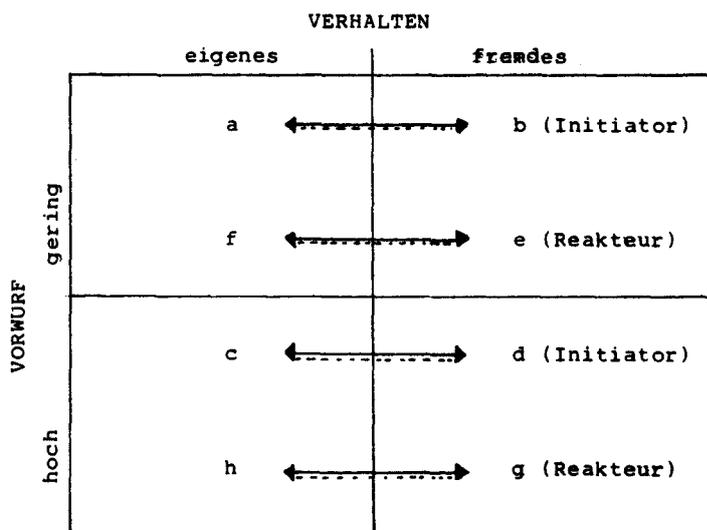
Divergenz in der Beurteilung eigenen versus fremden Verhaltens

Zur Überprüfung von Annahme b werden in Ergänzung zur Akteur-Betroffenen-Divergenz bei der Frage nach der Relation zwischen Beurteilungen eigenen und fremden Verhaltens die von jeweils einer Person vorgenommenen Urteile über zwei unterschiedliche Verhaltensweisen in Beziehung gesetzt. So interessiert z.B. bezogen auf den Initiator die Beurteilung der (eigenen) Aktion im Vergleich zur (fremden) Re-Aktion und bezogen auf den Reakteur dessen Beurteilung der (eigenen) Re-Aktion im Vergleich zur (fremden) Aktion (s. Abb.2).

Im Hinblick auf die Annahme einer Veränderung des Ausmaßes der Divergenz in der Beurteilung und Bewertung eigenen versus fremden Verhaltens unter dem Einfluß zusätzlicher belastender Informationen wurde mittels einer 2x2x2 faktoriellen MANOVA der Einfluß der Faktoren VERHALTEN (eigenes versus fremdes mit Meßwieder-

Abbildung 2: Plan zur Berechnung der Divergenz in der Beurteilung eigenen versus fremden Verhaltens
a ... h entspricht der Kennzeichnung der experimentellen Bedingungen (vgl. Tabelle 1).

↔ Beurteilungsrelation eigenes versus fremdes Verhalten
----- wiederholte Messung



holung), VORWURF (gering versus hoch) und POSITION (Initiator versus Re-Akteur) auf die abhängigen Variablen "Unangemessenheit", "Absicht", "Schaden" und "Aggression" geprüft.

Die Ergebnisse dieser MANOVA bieten das folgende Bild (vgl. Tabelle 2): Lediglich für den Faktor VERHALTEN zeigt sich ein univariat signifikanter Haupteffekt auf die abhängige Variable "Unangemessenheit": Eigenes Verhalten wird als weniger unangemessen beurteilt als fremdes (3.00 versus 4.50, $p < 5\%$).

Daneben zeigt sich zwischen allen Faktoren jeweils eine signifikante zweifache Wechselwirkung im Hinblick auf die abhängige Variable "Absicht". Die Einzelkontraste zeigen, daß Initiatoren unter hohem Vorwurf ihr eigenes Verhalten als wesentlich weniger beabsichtigt ausgeben als sie dem fremden Verhalten Absicht unterstellen (5.50 vs. 6.50, $p < 1\%$). Unter geringem Vorwurf beurteilen sie - so wie Reakteure in beiden Vorwurfsbedingungen - die Schädigungsabsicht für fremdes und eigenes Verhalten gleich hoch (vgl. Tabelle 1).

Zusammengefaßt läßt sich also folgendes feststellen: Unabhängig davon, ob ein zusätzlicher Vorwurf erhoben wird oder nicht, beurteilen die Versuchspersonen fremdes Verhalten als unangemessener als ihr eigenes. Einzelkontraste deuten darauf hin, daß diese Divergenz in der Angemessenheitsbewertung eher auf die Bedingung "geringer Vorwurf" zurückgeht (2.72 vs. 4.56, $p < 5\%$ nach Newman Keuls Test), dagegen unter der Bedingung "hoher Vorwurf" schrumpft (4.16 vs. 4.42 n.s.).

Im Unterschied dazu verändern sich die Einschätzungen hinsichtlich der Schädigungsabsicht eigenen versus fremden Verhaltens, allerdings nur für die Initiatoren: Unter der Bedingung "hoher Vorwurf" nimmt die Divergenz in der Beurteilung eigenen im Vergleich zu fremden Verhaltens zu; die mit dem eigenen Verhalten verbundene Schädigungsabsicht wird abgeschwächt.

II. Begründung des eigenen Verhaltens

Der Einfluß des Faktors VORWURF auf die abhängige Variable "Aufwand an Begründungen" wurde unter Berücksichtigung des Faktors POSITION mittels einer 2 (geringer versus hoher Vorwurf) x 2 (Initiator versus Reakteur) faktoriellen Varianzanalyse geprüft. Die Ergebnisse zeigen keine Effekte der unabhängigen Variablen (vgl. Tabelle 3). Unter allen experimentellen Bedingungen wählen die Versuchspersonen gleichviel Items zur Begründung ihres Verhaltens aus.

Mit der abhängigen Variable "Art der Begründung" wird die Verwendung der angebotenen Begründungen über die einfache Gesamtzahl der benutzten Items weiter aufgeschlüsselt. Mit einer dreifachen Varianzanalyse mit den Faktoren VORWURF, POSITION und BEGRÜNDUNG (mit Meßwiederholung auf dem letzten Faktor) wird der

		VORWURF	
		gering	hoch
POSITION	Initiator	n=9 7.67 (2.87)	n=8 6.75 (2.96)
	Reakteur	n=9 5.56 (1.81)	n=11 6.36 (3.38)

Tabelle 3: Mittelwerte (Standardabweichungen) der Variable "Aufwand an Begründung".

		VORWURF			
		gering		hoch	
		BEGRÜNDUNG		BEGRÜNDUNG	
		E	R	E	R
POSITION	Initiator	n=9 0.19 (0.12)	n=9 0.53 (0.27)	n=8 0.30 (0.31)	n=8 0.39 (0.27)
	Reakteur	n=9 0.27 (0.32)	n=9 0.31 (0.22)	n=11 0.26 (0.27)	n=11 0.38 (0.26)

ANOVA: signifikante Haupteffekte von BEGRÜNDUNG:

$$F_{(1/33)}=3.89; p < 5\%$$

$$MS=0.38; F_{(1/33)}=3.82, p < 5\%$$

$$\text{Fehler}=0.10$$

Tabelle 4: Mittelwerte (Standardabweichungen) der Variable "Art der Begründung"; Signifikante Ergebnisse der 2x2x2 ANOVA mit den Faktoren POSITION (Initiator vs. Reakteur), VORWURF (gering vs. hoch) und BEGRÜNDUNG (Entschuldigung "E" vs. Rechtfertigung "R").

Einfluß auf die relative Bevorzugung einer der beiden Begründungskategorien geprüft.

Die Ergebnisse zeigen einzig einen signifikanten Haupteffekt des Faktors BEGRÜNDUNG: Unter allen experimentellen Bedingungen bevorzugen die Versuchspersonen mehr Rechtfertigungen im Vergleich zu Entschuldigungen s. Tabelle 4).

DISKUSSION

Die positionsspezifische Perspektivendivergenz

Die von den Autoren postulierte positionsspezifische Perspektivendivergenz in der (Angemessenheits-)Beurteilung von kritischen Verhaltensweisen im Verlauf einer aggressiven Interaktion zeigte sich auch in den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung: Der von einer Verhaltensweise Betroffene beurteilt diese als unangemessener als der Akteur selbst (vgl. Tabelle 2: Interaktionseffekt von POSITION x SEGMENT auf "Unangemessenheit"). Fremdes Verhalten wird generell als weniger angemessen beurteilt als eigenes (vgl. Tabelle 3: Haupteffekt von VERHALTEN auf "Unangemessenheit"). Diese Divergenzen zeigen sich - und das soll hier noch einmal hervorgehoben werden - in der Beurteilung identischer Verhaltensweisen und unbeeinflußt davon, ob der Beurteiler nun die Perspektive dessen, der die Interaktion initiierte, oder dessen, der "nur" auf eine Provokation reagierte, einnimmt.

Anders als in der Angemessenheitsbeurteilung zeigen sich hinsichtlich der übrigen Beurteilungsvariablen keine vergleichbaren Effekte. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Zellenmittelwerte werden jedoch bei allen Variablen - mit Ausnahme der Bedingung "Reakteur" unter hohem Vorwurf - positive Abweichungen in der Beurteilung eigenen versus fremden Verhaltens und eine für den Akteur günstige Akteur-Betroffenen-Relation deutlich. Diese Abweichungen - statistisch zwar nicht bedeutsam - sind nicht inkonsistent mit der Angemessenheitsdivergenz. Im übrigen stimmen alle genannten Effekte mit denen von Mummendey et al. (1984b) beschriebenen überein. Sie scheinen also - zumindest unter den hier wie dort vorgegebenen Randbedingungen - relativ stabil zu sein.

Die Veränderung der Divergenz

Wie in den Annahmen a bis c (vgl. S. 7f) formuliert, wird nun eine Veränderung des Ausmaßes der positionsspezifischen Perspektivendivergenz in der Beurteilung und eine Veränderung der Begründung kritischer Verhaltensweisen erwartet, wenn die an der aggressiven Auseinandersetzung Beteiligten mit relevanten Bewertungen seitens neutraler Dritter konfrontiert werden. Diese Annahmen, die ungerichtet formuliert sind, konnten - soweit sie die Beurteilung kritischer Verhaltens-

weisen betreffen - bestätigt werden: Auf einen Vorwurf von außen hin verringert sich die Divergenz in der Angemessenheitsbeurteilung eigenen Verhaltens im Vergleich zu fremdem. Das heißt aber nicht, daß eigenes Verhalten nun als unangemessener als fremdes beurteilt würde: Die Verringerung der Divergenz kommt vielmehr dadurch zustande, daß eigenes und fremdes Verhalten unter Vorwurf nun gleichermaßen als unangemessen beurteilt werden. Bezogen auf die Akteur-Betroffenen-Divergenz zeigt sich ein ähnliches Bild: Sie verringert sich unter Vorwurf von außen, Akteur und Betroffener beurteilen das identische kritische Verhalten nun als gleichermaßen unangemessen.

Interessanterweise verändert sich die Beurteilung der Schädigungsabsicht unter dem Einfluß des Faktors VORWURF in entgegengesetzter Richtung: Während unter geringem Vorwurf Akteure wie Betroffene eine gleichermaßen hohe Schädigungsabsicht konstatieren bzw. unterstellen, zeigt sich - allerdings nur bezogen auf Segment I - eine Divergenz zwischen Akteur und Betroffenen unter hohem Vorwurf: der Akteur schwächt seine eigene Schädigungsabsicht im Vergleich zu der, die ihm der Betroffene unterstellt, erheblich ab (5.50 vs. 7.00, $p < 1\%$). Unter Konfrontation mit einem Vorwurf von außen passen Akteure die Angemessenheitsbewertung ihres eigenen Verhaltens also der neuen Informationslage an; die Akteur-Betroffenen-Divergenz verringert sich zugunsten einer übereinstimmenden Bewertung des Verhaltens als unangemessen. Gleichzeitig schwächt der Akteur seine Schädigungsabsicht ab; sein Verhalten muß dadurch insgesamt betrachtet wiederum als weniger verurteilungswürdig erscheinen.

Dieser "Strategie" zur Vermeidung eines negativen Eindrucks bedienen sich allerdings nur Personen, die die Perspektive des Initiators der Auseinandersetzung eingenommen hatten.

Aus der Reakteur-Perspektive beurteilen Personen unter hohem Vorwurf ihr eigenes Verhalten sozusagen "ohne wenn und aber" in Übereinstimmung mit den davon Betroffenen als unangemessen und absichtlich schädigend.

Die Unterschiede zwischen Initiator und Reakteur hinsichtlich der Absichtseinschätzung (ebenso wie die tendenziellen Unterschiede in der Angemessenheitsbewertung) unter hohem Vorwurf können möglicherweise damit zusammenhängen, daß die Vorwurfsmanipulation für Initiator und Reakteur unterschiedliches bedeutet: Während dem Initiator unter hohem Vorwurf noch einmal eindeutig bestätigt wird, daß er die Auseinandersetzung begonnen hat, wird der Reakteur unter hohem Vorwurf nicht nur beschuldigt, die Auseinandersetzung eigentlich begonnen zu haben, sondern dies bedeutet auch, daß er im Unterschied zum Initiator zwei kritische Handlungen ausgeführt hat, nämlich die erste, nicht im Film gezeigt, und die im Film gezeigte Reaktion auf das Verhalten des Initiators. Es könnte also sein, daß sich unter hohem Vorwurf der Reakteur einer größeren Beschuldigung ausgesetzt sieht als der Initiator in der vergleichbaren Bedingung.

Wie bereits erwähnt, beeinflussen Vorwurf und Perspektive lediglich die Beurteilungen kritischer Verhaltensweisen hinsichtlich Unangemessenheit und Schädigungsabsicht. Keine Effekte zeigen sich bei der Beurteilung dieser Verhaltensweisen hinsichtlich des Schadens, der mit diesem Verhalten für den Betroffenen eingetreten ist; und auch die Einschätzung dieser Verhaltensweisen als aggressiv bleibt sowohl von Perspektive als auch von Vorwurf unbeeinflusst. Die Versuchspersonen haben also offensichtlich keine Schwierigkeit, Verhaltensweisen, die sie jeweils als in gleichem Maße schädigend und aggressiv beurteilen, perspektivenspezifisch und je nach zusätzlichem Vorwurf von Dritten als unterschiedlich angemessen und mehr oder weniger beabsichtigt zu bewerten.

Ebenso wie die Beurteilungsvariablen "schädigend" und "aggressiv" zeigen sich auch die "Art der Begründung" und "Aufwand an Begründung" unbeeinflusst von den experimentellen Bedingungen. Annahme c wird also durch die vorliegenden Ergebnisse nicht unterstützt. Alle Versuchspersonen treiben den gleichen Begründungsaufwand gemessen an der Gesamtzahl der zur Begründung eigenen Verhaltens ausgewählten Feststellungen (vgl. Tabelle 3). Alle Versuchspersonen bevorzugen in gleichem Maße Rechtfertigungen vor Entschuldigungen zur Begründung ihres Verhaltens (vgl. Tabelle 4).

Aus der Akteur-Perspektive werden also immer gute Gründe für das eigene Verhalten im Verlauf einer aggressiven Auseinandersetzung gesehen. Ungeachtet der Tatsache, daß der Akteur von dritter Seite aus mit einem eindeutigen Vorwurf konfrontiert wird oder nicht, ungeachtet, ob der Akteur eine Auseinandersetzung initiiert oder auf eine Provokation reagiert hat, das eigene Verhalten wird in identischer Weise, und zwar bevorzugt mit Rechtfertigungen begründet.

Schlußfolgerungen

Im Hinblick auf die anfangs gestellte Frage nach Beeinflussung des Ausmaßes der positionsspezifischen Perspektivendivergenz läßt sich nach den hier berichteten Ergebnissen das folgende zusammenfassen:

Die positionsspezifische Perspektivendivergenz in aggressiven Interaktionen erweist sich als relativ zäh und änderungsresistent gegenüber gegenteiligen Informationen von "objektiver" Seite. Beteiligte einer aggressiven Auseinandersetzung scheinen ihre Beurteilungen und Bewertungen eines kritischen Verhaltens nicht in der Weise nach Informationen zu richten, wie dies für unbeteiligte Beobachter beschrieben wurde.

Eine quasi perspektiven-neutrale Berücksichtigung der mit dem Vorwurf gegebenen Information müßte diesen bisherigen Ergebnissen entsprechend zur Folge haben, daß der als Initiator einer aggressiven Auseinandersetzung eindeutig identifizierte sein eigenes Verhalten im Vergleich zu dem des anderen als unangemessener

bewertet, der ja im Sinne der Reziprozitätsnorm nur "zurückgibt". Eine solche Umkehrung der Divergenz in der Angemessenheitsbewertung eigenen im Vergleich zu fremden Verhaltens zeigt sich jedoch in keiner der Bedingungen. Die Beurteilungen zeigen sich scheinbar unbeeinflusst von der Reziprozitätsnorm. Bemerkenswerterweise beziehen sich beide Beteiligte in ihren Begründungen für die kritischen Ereignisse auf die Reziprozitätsnorm, legen sie jedoch - wie die Bewertungsdivergenz zeigt - jeweils zugunsten der eigenen Position aus. Andererseits passen die hier aufgezeigten Veränderungen in der Perspektiven-divergenz auch nicht in das Bild einer einfachen selbstverteidigenden Verzerrung zur Kompensation des Vorwurfs gegenüber dem Akteur. Die Divergenz zwischen Akteur und Betroffenen nimmt unter Vorwurf nicht zu; sie verringert sich vielmehr in Richtung auf eine mit dem Vorwurf übereinstimmende negative Beurteilung sowohl durch Akteur als auch durch Betroffenen.

Die Veränderung der Urteile scheinen eher eine Art Prinzip widerzuspiegeln, das eigenes Verhalten jeweils so positiv wie eben möglich erscheinen läßt: Die Beurteilungsrelationen scheinen die bestmöglichen Bewertungen des eigenen Verhaltens darzustellen, die unter den jeweiligen Bedingungen erreichbar, d.h. sozial validierbar und nicht absurd erscheinen: Unter geringem Vorwurf ist eine eindeutige Perspektivendivergenz optimal, unter hohem Vorwurf paßt sich das Angemessenheitsurteil des Akteurs dem Vorwurf an, dafür wird jedoch die Schädigungsabsicht relativiert. Unter der Bedingung eines möglicherweise besonders eindeutigen Vorwurfs wie sie für den Reakteur gegeben sein mag, bleibt zumindest das Verhalten des anderen genauso negativ bewertet wie das eigene, d.h. wenn das eigene Verhalten schon nicht angemessener ist, so ist das Verhalten des anderen wenigstens genauso unangemessen.

In zahlreichen Studien zur Variabilität des Aggressionsurteils wurde bekanntlich immer wieder gezeigt, daß Einhaltung bzw. Verletzung der Reziprozitätsnorm (vgl. Gouldner, 1960) das Aggressionsurteil entscheidend beeinflussen: Identische Verhaltensweisen werden je nachdem, ob sie offensiv oder defensiv zu sein scheinen, mehr oder weniger aggressiv und unangemessen beurteilt (vgl. Lagerspetz & Westman, 1980; Brown & Tedeschi, 1976; Rivera & Tedeschi, 1976; Carpenter & Darley, 1978): Alle diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf Beurteilungen, die von unbeteiligten Beobachtern vorgenommen wurden. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung legen dagegen den Schluß nahe, daß die Generalisierung der bisher aufgezeigten Regelmäßigkeiten in der Beurteilung aggressiven Verhaltens im Hinblick auf die interaktionsspezifische Perspektive des Beurteilers zu relativieren ist.

Diese Schlußfolgerung unterstützt die kürzlich erhobenen Forderungen nach Berücksichtigung der "sozialen Dimension" etwa in Prozessen der Kausalattribution

bzw. Prozessen von Beurteilung und Erklärung, wie sie Personen vornehmen (vgl. Hewstone & Jaspars, 1982; Jaspars, Hewstone & Fincham, 1983).

Hier wird die bisher vorherrschende Kreation des "asozialen", d.h. hinsichtlich seines sozialen Kontextes und seiner Beziehungen zum Beurteilungs- und Erklärungsgegenstand nicht weiter charakterisierten Beurteilers kritisiert und stattdessen Möglichkeiten und Auswirkungen einer "Sozialisierung" der Attributionstheorie diskutiert (vgl. Jaspars et al., p.25ff).

Zieht man als Beispiel für die von Jaspars et al. beschriebene soziale Defizienz und die von Jones & Nisbett (1972) formulierte und seitdem vielfach untersuchte Hypothese der actor-observer-Divergenz in Kausalattributionen heran, so betrachten wir die Konzeptualisierung einer Akteur-Betroffenen-Divergenz im vorliegenden Kontext als einen Schritt in genau die von Jaspars et al. geforderte Richtung: Die Beurteiler-Perspektiven und das zu Beurteilende sind in definierter Weise aufeinander bezogen. Die Relation zwischen Akteur und Beobachter wird durch deren jeweilige Positionen bestimmt, die für die aggressive Interaktion typisch sind, nämlich Akteur und Betroffener; typisch werden diese Positionen und ihre Relation zueinander durch ihre charakteristische Beziehung zu dem zu Beurteilenden bzw. zu Erklärenden, nämlich dem kritischen Verhalten.

LITERATUR

- BROWN, R.C. & TEDESCHI, S.T. 1976. Determinants of perceived aggression. *Journal of Social Psychology*, 100, 77-87.
- CARPENTER, B. & DARLEY, J.M. 1978. A naive psychological analysis of counter-aggression. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 4, 68-72.
- GOULDNER, A.W. 1960. The norm of reciprocity: A preliminary statement. *American Sociological Review*, 25, 161-178.
- HAMILTON, V.L. 1980. Intuitive psychologist or intuitive lawyer? Alternative models of the attribution process. *Journal of Personality and Social Psychology*, 39, 767-772.
- HERRMANN, T. 1984 (im Druck). Handlungstheoretische Aspekte der Aggression. In: Lenk, H. (Ed.): *Handlungstheorien - interdisziplinär*, Teilband 2 in Bd.3, München: Fink.
- HEWSTONE, M. & JASPARS, J. 1982. Intergroup relations and attribution processes. In: Tajfel, H. (Ed.): *Social identity and intergroup relations*. Cambridge, Paris: Cambridge University Press, Maison de Sciences de l'homme.
- JASPARS, J., HEWSTONE, M. & FINCHAM, F.D. 1983. Attribution theory and research: The state of art. In: Jaspars, J., Fincham, D. & Hewstone, M. (Eds.): *Person perception and interpersonal behavior*. Stanford: Stanford University Press.
- JONES, E.E. & NISBETT, R.E. 1971. *The actor and the observer: Divergent perceptions of the cause of behavior*. Morriston, New Jersey: General Learning Press.
- JONES, E.E. & THIBAUT, J.W. 1958. Interaction goals as based on inference in interpersonal perceptions. In: Taguiri, R. & Petrullo, L. (Eds.): *Person perception and interpersonal behavior*. Stanford: Stanford University Press.
- KANE, T.R., DOERGE, M. & TEDESCHI, J.T. 1972. When is intentional harm-doing perceived as aggressive? *Proceedings of the 81th Annual Convention of the APA*, 113-114.
- LAGERSPETZ, K.M. & WESTMAN, M. 1980. Moral approval of aggressive acts: A preliminary investigation. *Aggressive Behavior*, 6, 119-130.
- LÖSCHPER, G., MUMMENDEY, A., LINNEWEBER, V. & BORNEWASSER, M. 1984 (in press). The judgement of behavior as aggressive and sanctionable. *European Journal of Social Psychology*.
- MUMMENDEY, A. 1983. Aggressives Verhalten. In: Thomae, H. (Ed.): *Psychologie der Motive*. Bd. II der Serie Motivation und Emotion der Enzyklopädie der Psychologie. Göttingen: Hogrefe.
- MUMMENDEY, A. 1982. Zum Nutzen des Aggressionsbegriffs für die psychologische Aggressionsforschung. In: Hilke, R. & Kempf, W. (Eds.): *Naturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Perspektiven der Aggressionsforschung*. Bern: Huber.
- MUMMENDEY, A., BORNEWASSER, M., LÖSCHPER, G. & LINNEWEBER, V. 1981. Aggressive Interaktionen in Schulen. Unveröffentlichter Forschungsbericht (II), DFG "Psychologische Ökologie". Münster: Psychologisches Institut der Universität Münster.
- MUMMENDEY, A., BORNEWASSER, M., LÖSCHPER, G. & LINNEWEBER, V. 1982. Aggressiv sind immer die anderen. Plädoyer für eine sozialpsychologische Perspektive in der Aggressionsforschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 13, 177-193.
- MUMMENDEY, A., LINNEWEBER, V. & LÖSCHPER, G. 1984 a. Aggression: From act to interaction. In: Mummendey, A. (Ed.): *Social psychology of aggression: From individual behavior to social interaction*. New York: Springer.

- MUMMENDEY, A., LINNEWEBER, V. & LÖSCHPER, G. 1984 b, (in press). Actor or victim of aggression: Divergent perspectives - divergent evaluations. *European Journal of Social Psychology*.
- MUMMENDEY, A., LÖSCHPER, G. & LINNEWEBER, V. 1983. Aggressive Interaktionen in Schulen. Unveröffentlichter Forschungsbericht (IV), DFG "Psychologische Ökologie". Münster: Psychologisches Institut der Universität Münster.
- MUMMENDEY, A., LÖSCHPER, G., LINNEWEBER, V. & BORNEWASSER, M. 1984 (in press). Social-consensual conceptions about the progress of aggressive interactions in the school. *European Journal of Social Psychology*.
- RIVERA, A.N. & TEDESCHI, J.T. 1976. Competitive behavior and perceived aggression. *Perceptual and Motor Skills*, 42, 181-186.
- SCHLENKER, B.R. 1980. *Impression management*. Belmont: Brooks/Cole.
- STAPLETON, R.E., JOSEPH, J.M. & TEDESCHI, J.T. 1978. Person perception and the study of aggression. *Journal of Social Psychology*, 105, 277-289.
- TEDESCHI, J.T. 1981. *Impression management theory and social psychological research*. New York: Academic Press.
- TEDESCHI, J.T. 1984. A social psychological interpretation of human aggression. In: Mummendey, A. (Ed.): *Social psychology of aggression: From individual behavior to social interaction*. New York: Springer.
- TEDESCHI, J.T., BROWN, R.C. & SMITH, R.B. 1974. A reinterpretation of research on aggression. *Psychological Bulletin*, 81, 540-662.
- TEDESCHI, J.T. & RIESS, M. 1981. Verbal strategies in impression management. In: Antaki, C. (Ed.): *The psychology of ordinary explanations of social behavior*. London: Academic Press, 271-309.

BIELEFELDER ARBEITEN ZUR SOZIALPSYCHOLOGIE

Psychologische Forschungsberichte, herausgegeben von Hans Dieter Mummendey,
Universität Bielefeld, Postfach 8640, 48 Bielefeld 1 (pro Heft DM 2,50)

-
- Nr. 83 R.Mielke: Mehrdimensionale Erfassungsmethoden interner/externer Kontrollüberzeugung (2/82)
- Nr. 84 A.Mummendey & H.-J.Schreiber: Sozialer Vergleich und Begünstigung der Ingroup: Effekte unterschiedlicher Aspekte v.Ähnlichkeit zw.Gruppen
- Nr. 85 R.Niketta: Zum Einfluß explorationstheoretischer Variablen auf die Rezeption von Rock-Musik (4/82)
- Nr. 86 H.D.Mummendey, H.-G.Bolten & M.Isermann-Gerke: Experimentelle Überprüfung des Bogus-Pipeline-Paradigmas: Einstellungen gegenüber Türken
- Nr. 87 A.Mummendey & H.-J.Schreiber: Besser oder anders? Positive soziale Identität durch Outgroup-Diskriminierung oder -Differenzierung (6/82)
- Nr. 88 H.D.Mummendey, R.Riemann & B.Schiebel: Entwicklung eines mehrdimensionalen Verfahrens zur Selbsteinschätzung (7/82)
- Nr. 89 V.Linneweber, A.Mummendey, M.Bornewasser & G.Löschper: Klassifikation feld- und verhaltensspezifischer Interaktionssituationen (8/82)
- Nr. 90 H.D.Mummendey & G.Sturm: Eine fünfjährige Längsschnittuntersuchung zu Selbstbildänderungen jüngerer Erwachsener (9/82)
- Nr. 91 G.Löschper, A.Mummendey, M.Bornewasser & V.Linneweber: Die Beurteilung von Verhaltensweisen als aggressiv und sanktionswürdig (10/82)
- Nr. 92 R.Riemann: Eine Untersuchung zur Validität von mit Hilfe der Gridtechnik gewonnenen Repräsentationen kognitiver Strukturen (10/82)
- Nr. 93 H.D.Mummendey: Attitudes and Behavior - A Review of the German Literature (11/82)
- Nr. 94 H.-G.Bolten, H.D.Mummendey, M.Isermann-Gerke & E.Hemmer: Bericht und Bewertung von Verhalten im Straßenverkehr unter Bogus-Pipeline (12/82)
- Nr. 95 R.Niketta: Kontrasteffekte in der Rezeption von Rockmusik unterschiedlicher Komplexität (1/83)
- Nr. 96 B.Schiebel, R.Riemann & H.D.Mummendey: Eine aktualisierte deutschsprachige Form der Konservatismus-Skala von Wilson & Patterson (2/83)
- Nr. 97 H.D.Mummendey: Sport und Persönlichkeit - Versuch einer Tertiäranalyse (3/83)
- Nr. 98 H.-G.Bolten, H.D.Mummendey & M.Isermann-Gerke: Die Theorie der objektiven Selbstaufmerksamkeit im experimentellen Vergleich.. (4/83)
- Nr. 99 D.Brackwede: Über Handlungsstrukturtheorie in der Psychologie (5/83)
- Nr. 100 H.D.Mummendey & H.-G.Bolten: Die Impression-Management-Theorie von J.T.Tedeschi und B.R.Schlenker (6/83)
- Nr. 101 A.Mummendey, V.Linneweber & G.Löschper: Actor or victim of aggression: Divergent perspectives - divergent evaluations (7/83)
- Nr. 102 R.Niketta & J.Stiensmeier: Zum Einfluß der Erregung auf die Beurteilung von Musikstücken unterschiedlicher Komplexität (8/83)
- Nr. 103 A.Mummendey & H.D.Mummendey: Aggressives Verhalten im Fußball als soziale Interaktion (9/83)
- Nr. 104 D.Kammer & W.Nowack: Self-monitoring: Construction and validation of a German two-factor scale (10/83)
- Nr. 105 R.Mielke: Zur Selbst-Wirksamkeits-Theorie Banduras - Untersuchung der Veränderung des Redeverhaltens und des Durchsetzungsverhaltens (11/83)
- Nr. 106 W.Heinemann: Die Erfassung dispositioneller Selbstaufmerksamkeit mit einer deutschen Version der Self-Consciousness Scale (SCS) (12/83)
- Nr. 107 H.D.Mummendey, B.Schiebel & G.Sturm: Einstellungsänderung bei biographisch bedingter Verhaltensänderung: Erste Ergebnisse (1/84)
- Nr. 108 B.Schiebel, G.Sturm, R.Riemann & H.D.Mummendey: Die Veränderung von Einstellungsstrukturen gegenüber Interaktionspartnern nach Verhaltensänderung, dargestellt mit NMDS-Verfahren (2/84)
- Nr. 109 H.D.Mummendey, G.Albers & G.Sturm: Die Selbstkonzept-Entwicklung im Erwachsenenalter in der Sicht dreier verschiedener Alters/Generationsgruppen
- Nr. 110 A.Mummendey & H.-J.Schreiber: 'Different' just means 'better'. Some obvious and some hidden pathways to ingroup favouritism (4/84)
- Nr. 111 R.Niketta: Musik und Gruppenstrukturen von Rockmusikgruppen (5/84)
- Nr. 112 H.D.Mummendey, B.Schiebel & G.Sturm: Selbstkonzeptänderung nach Verhaltensänderung: Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie (6/84)
- Nr. 113 A.Mummendey: Verhalten zwischen sozialen Gruppen: Die Theorie der sozialen Identität von Henri Tajfel (7/84)
- Nr. 114 A.Mummendey, G.Löschper & V.Linneweber: Zur Perspektivendivergenz zwischen Akteur und Betroffenen in aggressiven Interaktionen (8/84)